

# Fahrradunterricht, eigenes Fahrrad, Haftung

**Beitrag von „Anja82“ vom 1. Juni 2016 19:20**

## Zitat von Schantalle

Kann ich mir kaum vorstellen. Die Schule haftet ja auch nicht für Taschenrechner, Atlanten oder Winterjacken, auch wenn ein Kind diese Dinge braucht, um erfolgreich in die Schule zu gehen. (Vielleicht kannst du das Rad mit in die Hausratsversicherung nehmen, oder ein gebrauchtes Rad mitschicken?)

Wichtiger fände ich persönlich die Frage nach der Sicherheit, die du zuerst gestellt hast.

Hierzu die oben zitierte Seite:

"

## **Diebstahl**

Bei den meisten Schulhausmeistern türmen sich Brotdosen, Turnbeutel und Jacken, die Schüler vergessen haben. Manche Gegenstände tauchen aber auch nie wieder auf. Meistens bleibt Schülern und Eltern dann nichts anderes übrig, als die verlorenen Sachen zu ersetzen. In manchen Fällen haben sie aber auch einen Anspruch gegenüber der Schule. Die Schule – genauer der Schulträger, also Städte und Gemeinden – haften nämlich für Gegenstände, die notwendigerweise zum Unterricht mitgebracht werden müssen, also Schulbücher, Schreibmaterial, Schultasche und so weiter. Außerdem für Jacken und Turnbeutel, die an der vorgeschriebenen Garderobe abgelegt werden. Das allerdings nur für die Zeit des Unterrichts und auf dem Schulgelände.

Die Schule ist verpflichtet, in zumutbarem Rahmen dafür zu sorgen, dass diese Gegenstände nicht geklaut werden oder beschädigt werden. Meistens reicht es aus, wenn das Klassenzimmer und die Umkleidekabine abgeschlossen werden, sobald niemand mehr drin ist. Was genau als zumutbar gilt, muss dann im Einzelfall geklärt werden. Die Rechtsprechung ist hier bislang nicht eindeutig.

Wenn eine Schülerin ihren Turnbeutel im Klassenzimmer vergisst und er am nächsten Tag nicht mehr da ist, dann haftet die Schule jedenfalls nicht.